

B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan Nr. 71 der Stadt Baunatal vom 25. August 1987
für das Gebiet "Wilhelmshöher Straße"

1. Allgemeines

1.1. Allgemeine Grundlagen

Die jetzige Wilhelmshöher Straße war vormals Landesstraße (L 3218) und wurde nach ihrer Abstufung zur Ortsstraße zur Wohnsammelstraße für die östlich und westlich gelegenen Baugebiete.

Nach Inbetriebnahme der B 520, die in Verbindung mit der begradiigten L 3318 als Umgehungsstraße für den Stadtteil Altenritte fungiert, kam es schon 1976 zu Beschwerden darüber, daß trotz der Umgehung die Straße weiterhin als Durchgangsstraße benutzt wurde.

1977 erfolgte dann eine Sperrung der Wilhelmshöher Straße für den Schwerlastverkehr; am 14.04.1978 eine Sperrung für den Durchgangsverkehr.

Kontrollen der Polizei ergaben, daß alle Beschilderung nicht den gewünschten Erfolg erreicht, so daß sich die Stadt, nachdem aufgrund eines schweren Unfalles die Innerortslage mit Tempo-30 beschildert wurde, entschlossen hat, verkehrsberuhigende Maßnahmen abschnittsweise in der Wilhelmshöher Straße durchzuführen.

1.2. Beschreibung des Geltungsbereiches

Der Geltungsbereich dieses Teilbebauungsplanes umfaßt den Abschnitt zwischen der Finkenstraße und der Steinrutsche. Inhalt des Bebauungsplanes sind nur die Verkehrsflächen.

1.3. Planungsziele und Inhalte

Der Umbau der Wilhelmshöher Straße hat den Grund, den noch vorhandenen Durchgangsverkehr in seiner Geschwindigkeit so zu reduzieren, daß die Umgehungsstraße um Altenritte benutzt wird.

Ursache der Reduzierung sind die im Rahmen der Richtlinien für den Ausbau von Landesstraßen erfolgten großzügigen Ausbaumaßnahmen.

Nunmehr soll die Straße selbst den Charakter einer Innerortsstraße erhalten; dies besonders durch Fahrbahnreduzierung, Einbau von Grünstreifen, Trennung von Straße und Fußwegen sowie Verschwenkung der Fahrbahnen.

2. Bodenordnende Maßnahmen

Bodenordnende Maßnahmen sind im Geltungsbereich des Bebauungsplanes nicht erforderlich, da sich sämtliche von den Baumaßnahmen betroffenen Grundstücke im Eigentum der Stadt Baunatal befinden.

3. Landschaftsplan

Für den Bebauungsplan wurde durch einen Landschaftsplaner ein Landschaftspflegerischer Begleitplan erstellt, der vorsieht, daß zur Schaffung eines Alleencharakters eine einseitige Bepflanzung mit Bäumen sowie eine Unterpflanzung vorgenommen werden soll.

Im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange wurde angeregt, auf beiden Straßenseiten großkronige Bäume zu pflanzen, die in den zukünftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes mit aufgenommen werden sollen.

Auf die Erstellung eines speziellen Landschaftsplanes für den Bebauungsplan ist verzichtet worden.

4. Der Stadt voraussichtlich entstehende Kosten

Die Umbaumaßnahmen können derzeit nur grob geschätzt werden. Es ist für den ersten Bauabschnitt mit Umbaukosten in Höhe von ca. 800 000 DM zu rechnen.

5. Städtebauliche Werte

5.1. Größe des Geltungsbereiches

Der Geltungsbereich ist ca. 10 700 qm groß.

5.2. Die Gesamtfläche des Geltungsbereiches wird überarbeitet.

Aufgestellt: im Februar 1986

Bearbeitet:

Der Magistrat der Stadt Baunatal

Der Magistrat der Stadt Baunatal
Bauamt/Stadtplanung

.....
Grenacher, Bürgermeister



.....
Schmook, Stadtbaurat